

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## „Stars, Sterne und Spiele“: Die Medienpalette dieser Woche

Fernfahrer umweht noch immer ein Hauch von Romantik. Doch das Lenken dicker Brummis ist ein harter Job, in dem Fehler oder Übermüdung nur allzu oft tödliche Folgen haben. Die Mandanten der Münchner Kanzlei **KLAKA Rechtsanwälte** wollen jetzt das Können und die Professionalität der LKW-Fahrer würdigen und küren den „Truck-Driver des Jahres“.

Um aktive Lebenshilfe kümmert sich der Stuttgarter **IMV-Verlag** mit seinem attraktiven Angebot: „So schlafen Sie sich schlau“. Passend hierzu schützen **Waldorf Rechtsanwälte** „Schlafzimmermusik“. Die Mandanten von Rechtsanwalt **Jan Steffen Eggert** helfen mit dem „ABC des guten Geschmacks“ und „der feinen Lebensart“ Unsicherheiten zu vermeiden

und „Tischgespräche“ zu meistern. Bei **MTV** dagegen wird es jetzt „total lustig“ und auch die Mandanten von Rechtsanwalt **Patrick Rubin** setzen auf „Comedy History“. Weniger komisch könnte der Bericht von **NORDDEICH TV** mit dem Titel „Das verdient Deutschland“ ausfallen. Aber auch die Liebe darf nicht zu kurz kommen. Bei der **Janus Entertainment GmbH** treffen sich die „Schöne und der Dieb“ und **teamWorx** sorgt dafür, dass wir den „Mann von gestern“ wiedersehen dürfen. Während **montanamedia** eine Zugabe plant, versorgt uns die Kanzlei **Heuking Kühn Luer Wojtek** mit Fachinformationen und stellt die „Grundsätze ordnungsgemäßer Sanierungskonzepte“ dar. Die gesamte Palette der geschützten Titel dieser Woche finden Sie auf der nächsten Seite.

## „Kinder“ und Schokolade: Ferrero unterliegt vor dem BGH

Kinder sind nun einmal die beste Zielgruppe für Süßigkeiten. Das sahen auch die Karlsruher Richter so und entschieden jetzt in zwei Prozessen über den Schutzzumfang der Marke „Kinder“ für Schokoladenprodukte.

Inhaber der, auch erwachsenen Schokofreunden so gut bekannten, in schwarz und rot gestalteten graphischen Marken mit dem Wortbestandteil „Kinder“ ist die **Ferrero GmbH**. Die Produktpalette reicht von der klassischen Kinder-Schokolade über Kinder-Überraschungsbis zur Milchschnitte. Kein Wunder also, dass sich Ferrero von der **Haribo**-Marke „Kinder Kram“ angegriffen fühlte und auf Unterlassung klagte. Doch der Bundesgerichtshof hat jetzt die Klageabweisung durch die Vorinstanzen bestätigt und eine Verletzung der Wort-/Bildmarken „Kinder“ durch die angegriffene Marke „Kinder Kram“ verneint. Nach Ansicht des Gerichts könne Ferrero für die Klage marken nur Schutz aufgrund ihrer graphischen, teilweise farbigen Gestaltung in Anspruch nehmen. Der in den Marken enthaltene Wortbestandteil „Kinder“ verfüge

für Schokolade wegen des die Abnehmerkreise beschreibenden Gehalts für sich genommen nicht über markenrechtlichen Schutz. Zwischen den graphisch gestalteten Klagemarken und der angegriffenen Wortmarken „Kinder Kram“ fehle die für das beantragte Verbot erforderliche Zeichenähnlichkeit.

Auch der zweite Prozess um ein Dessert namens „Kinderzeit“ von der Mertinger **Zott GmbH & Co. KG** ging für Ferrero negativ aus. Das Verbot, die Bezeichnung „Kinderzeit“ auf Verpackungen und in der Werbung zu verwenden, hatte zwar in erster Instanz Erfolg, wurde aber dann vom Oberlandesgericht Hamburg zurückgewiesen.

Der BGH bestätigt nun auch diese Entscheidung. Zwischen den graphisch gestalteten Marken „Kinder“ und der Bezeichnung „Kinderzeit“ sei die für ein Verbot erforderliche Zeichenähnlichkeit nicht gegeben. (al)

**Bundesgerichtshof**  
**Urteil vom 20.09.07**  
**AZ: I ZR 6/05**  
**und I ZR 94/04**

### INHALT

### SEITE

Titelübersicht .....	2
Kein „coffee & law“ in Duisburg .....	2
„Grana“ ist keine Gattungsbezeichnung .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>71 neue Titel</b> geschützt.....	4-9
Impressum .....	9

## Die 71 neuen Titel dieser Woche

<b>A</b>	Die Schöne und der Dieb	<b>L</b>	So schlafen Sie sich schlau
ABC der feinen Lebensart	<b>E</b>	LEAN SERVICE SYSTEM	Stars, Sterne und Spiele
ABC des guten Geschmacks	enurse	leicht abnehmen	<b>T</b>
Airport	<b>F</b>	leichter abnehmen	T.I.M. - TotalInnovationManagement
Auto und Natur	Fahrer des Jahres	LEO	Tischgespräche
<b>C</b>	FERNFAHRER des Jahres	LKW-Fahrer des Jahres	Total lustig
Chemnitz INSIDE	Flaschendrehen	<b>M</b>	Truck Driver of the Year
CIRCUS	Flensburger Stadtanzeiger	MARIA UND IHRE KINDER	Truck-Driver des Jahres
Comedy History	<b>G</b>	Martin Morgen	Truth or Dare
Cool Cats	GoS	MaS	<b>U</b>
<b>D</b>	GoS - Grundsätze	MaS - Mindestanforderungen an Sanierungskonzepte	Up!
Das Astro-Roulette	ordnungsgemäßer Sanierungskonzepte	Mindestanforderungen an Sanierungskonzepte (MaS)	<b>v</b>
Das Chemnitzer Tourismusmagazin	Grundsätze ordnungsgemäßer Sanierungskonzepte (GoS)	MOVIEHOME - Faszination Heimkino	vernissart.com
Das Klimakterium schlägt zurück	<b>H</b>	<b>P</b>	Visionen & Wege
Das verdient Deutschland	H.E.I. - Humane Ethische Intelligenz	profilachse	Vorbeugen ist besser .....
Der Astro-Circle	Hafen Magazin	Puppetstars	<b>W</b>
Der Mann von gestern	<b>I</b>	<b>S</b>	Wahrheit oder Pflicht
Der perfekte Tag	IFRS-Fachportal	Schlafzimmer Music	<b>Y</b>
Deutschlands bestes Lied 2008	IM SCHATTEN DES SCHUT	Schlafzimmer Musik	Yes
Die Astro-Arena	InSide - Stars ?	Schlafzimmermusik	<b>Z</b>
Die außergewöhnliche Welt der Tiere	Storys ? Style	Sehr!	ZICKENHORSCHTE - DER JÜNGSTE BAUER BRANDENBURGS
Die Hauptstadt von Berlin	<b>J</b>	Shopgirl	Zodiak! Die große Show der Sternzeichen
Die perfekte Woche	Ja		Zoe's Zauberschrank
			Zugabe

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

02.10.2007, Woche 40, Nr. 843  
Anzeigenschluss: 28.09.2007, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

16.10.2007, Woche 42, Nr. 845  
Anzeigenschluss: 12.10.2007, 10 Uhr

## Kein „coffee and law“ in Duisburg

Das Konzept war einfach: Für 20 Euro sollten sich Rechtsuchende gemütlich bei einer Tasse Kaffee von einem Rechtsanwalt beraten lassen können. Hierbei sollten besonders Personen, die normalerweise vor einem Anwaltsbesuch zurückschrecken, angesprochen werden.

Doch eine solche „Werbeveranstaltung“ ließen

die Richter des OLG Düsseldorf nicht durchgehen. Rechtsanwälte dürfen ihre Mandanten nicht in Cafés beraten. Der Anwalt verletze seine Fürsorgepflicht gegenüber dem Mandanten, da in einer öffentlichen Gaststätte die Vertraulichkeit der Beratung nicht gewährleistet sei. Zudem werteten die Richter das „coffee and law“-Angebot als unzulässige Werbeveranstaltung, die gegen

das anwaltliche Berufsrecht verstößt. Laut Gericht könne ein Interessent eine unabhängig vom Gegenstand und Umfang seiner Sache vollständige und ordnungsgemäße Beratung erwarten, die er bei einer solchen kurzen Erstberatung nicht bekommen würde. In der Regel würde sie nur darin bestehen, den Mandanten zur weiteren Beratung an einen anderen Anwalt zu vermitteln. Da für

diese Vermittlung an einen anderen Anwalt von diesem auch noch 50 Euro an den ersten Berater gezahlt werden sollten, werde auch noch kommerzielle Mandantenvermittlung betrieben, was ebenfalls verboten sei. (al)

**OLG Düsseldorf**  
**AZ: I-20 U 54/07**

## „Grana“ ist keine Gattungsbezeichnung für Käse

Der italienische Hartkäse „Grana“ ist als Ursprungsbezeichnung geschützt. Das Europäische Gericht erster Instanz (EuG) hob jetzt eine Entscheidung des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (HABM) auf, das „Grana“ für eine Gattungsbezeichnung gehalten hatte. Deshalb stehe die geschützte Ursprungsbezeichnung „Grana Padano“ der Eintragung der Marke „Grana Biraghi“ entgegen (AZ: T-291/03).

Der italienische Käsehersteller **Biraghi SpA** hatte 1999 die Wortmarke „Grana Biraghi“ als EU-Zeichen

für mehrere Käsesorten schützen lassen. Das **Consorzio per la Tutela del Formaggio Grana Padano**, Urheber der Handelsmarke „Grana Padano“, beantragte daraufhin erfolgreich eine Nichtigkeitserklärung der Marke. Sie widerspräche den älteren nationalen und internationalen Marken „Grana“ und „Grana Padano“ und verletze außerdem die Ursprungsbezeichnung, so die Begründung. Der Käsehersteller **Biraghi SpA** rief daraufhin die Beschwerdekammer des HABM an, die der Meinung war, dass das Wort „grana“ eine Gattung, nicht einen Ursprung

bezeichne und wesentliche Eigenschaften der Ware beschreibe. Daher sei die Eintragung der Marke „Grana Biraghi“ möglich.

In Folge beantragte das Consorzio per la Tutela del Formaggio Grana Padano beim EuG die Aufhebung der Entscheidung und bekam Recht. Die Beschwerdekammer habe die Bezeichnung „Grana“ zu Unrecht als Gattungsbezeichnung angesehen. Sie habe die Kriterien, die für die Unterscheidung zwischen Ursprungs- und Gattungsbezeichnung gelten, nicht richtig geprüft. Weil es sich um eine Ursprungs-

bezeichnung handele, könne „Grana Biraghi“ keine eigene Marke sein.

**Quelle:**  
[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)



### Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik **Markenrecht**

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

BITTE IN BLOCKSCHRIFT! TSA

**New Business Verlag GmbH & Co. KG**  
Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg  
Birgit Jessen  
Telefon 040/60 90 09-62  
Fax 040/60 90 09-66  
[jessen@new-business.de](mailto:jessen@new-business.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **vernissart.com**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software, Internet und sonstige elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,  
Stephanienstraße 19, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **leichter abnehmen leicht abnehmen**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,  
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **CIRCUS**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Printmedien, Film, Fernsehen, Rundfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Multimediaprodukte, Multimediaanwendungen, Softwareerzeugnisse, Telekommunikationsdienste, Merchandising-Produkte, Spiele sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,  
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **H.E.I. - Humane Ethische Intelligenz**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Anke Brichmann,  
Sonnenweg 31, 04416 Markkleeberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**MaS  
MaS - Mindestanforderungen  
an Sanierungskonzepte  
Mindestanforderungen  
an Sanierungskonzepte (MaS)  
GoS  
GoS - Grundsätze ordnungsgemäßer  
Sanierungskonzepte  
Grundsätze ordnungsgemäßer  
Sanierungskonzepte (GoS)**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heuking Kühn Lüer Wojtek,  
Magnusstraße 13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **Wahrheit oder Pflicht Flaschendrehen Truth or Dare**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich aller Druckerzeugnisse, Merchandising, Spiele (auch Software), Bild-, Ton- und Bildtonträgern sowie Film (Film mit Ausnahme der Titel „Wahrheit oder Pflicht“ und „Flaschendrehen“), Hörfunk, Fernsehen, Theater, Software, Multimedia-Anwendungen, Off- und Online-Dienste, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikations- und Telemediendienste (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS), Intranet, Internet, Domain-Namen, auf allen Datenträgern, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, DVDi und MD (miniDisc), für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**fairconnect GmbH,  
Lothringerstraße 38, 44805 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **So schlafen Sie sich schlau**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMV-Verlag GmbH & Co. KG,  
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **MOVIEHOME - Faszination Heimkino**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**heimkinomarkt.de GmbH,  
Holzhofstraße 33a, 67133 Maxdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Vorbeugen ist besser .....**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten, insbesondere für Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Jörg Wittfoth,  
Borsigstraße 12, 23560 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Chemnitz INSIDE Das Chemnitzer Tourismusmagazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**City Management und Tourismus Chemnitz GmbH,  
Innere Klosterstraße 6-8, 09111 Chemnitz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Hafen Magazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten, für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Anwaltskanzlei Schultz-Süchting,  
Ballindamm 9, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich für meine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Up!  
Ja  
Yes  
Shopgirl  
LEO  
InSide - Stars ? Storys ? Style  
Visionen & Wege  
Auto und Natur  
Cool Cats  
Tischgespräche  
ABC des guten Geschmacks  
ABC der feinen Lebensart**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Kundenmagazine und Bücher sowie alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, Internet-Portale, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen, Werbung, PR und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Jan Steffen Eggert,  
Vorembergerstraße 51, 31863 Coppenbrügge**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **T.I.M. - TotalInnovationManagement**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Quest-Team Philipp Jung GmbH,  
Hauptstraße 34, 56593 Niedersteinebach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Schöne und der Dieb**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Janus Entertainment GmbH,  
Münchener Straße 101, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **IFRS-Fachportal**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software, Internet und sonstige elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,  
Stephanienstraße 19, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Der Mann von gestern**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (ins. Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**teamWorx Television & Film GmbH,  
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Das verdient Deutschland**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**NORDEICH TV Produktions-GmbH,  
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

### **Airport Comedy History Deutschlands bestes Lied 2008 Die außergewöhnliche Welt der Tiere**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Patrick Rubin,  
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Hiermit nehmen wir für einen Mandanten unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz für die folgenden Titel in Anspruch:

### **Truck-Driver des Jahres Truck Driver of the Year FERNFAHRER des Jahres Fahrer des Jahres LKW-Fahrer des Jahres**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, und für Veranstaltungen, insbesondere Seminare und Messen.

**KLAKA Rechtsanwälte,  
Delpstraße 4, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### ZICKENHORSCHTE - DER JÜNGSTE BAUER BRANDENBURGS

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

Anwaltssozietät **BOEHMERT & BOEHMERT**,  
Meinekestraße 26, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantenschaft Titelschutz in Anspruch für:

### Schlafzimmermusik Schlafzimmer Musik Schlafzimmer Music

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Schriftart, graphischen Gestaltung, Darstellungsform und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Tonträgerpromotion, Rundfunk-, Film- und Fernsehproduktionen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Druckerzeugnisse und Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

Waldorf Rechtsanwälte,  
Beethovenstraße 12, 80336 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Flensburger Stadtanzeiger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie die sonstige gewerbliche und nicht gewerbliche Verwertung einschließlich Merchandising.

Rechtsanwälte und Notare **BRINK & PARTNER**,  
Rathausstraße 1, 24937 Flensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### LEAN SERVICE SYSTEM

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Ton-, Bild- und Bildtonträger jeder Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet. Der Schutz soll sich auch auf Einzel-, Unter- und Reihentitel sowie auf sinngemäße Titel beziehen und auf alle Sprachen erstrecken.

Patentanwälte **Gesthuysen, von Rohr & Eggert**,  
Huysenallee 100, 45128 Essen



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie  
systematisch die  
Benutzung Ihrer  
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: [www.iprguard.de](http://www.iprguard.de), E-Mail: [info@iprguard.de](mailto:info@iprguard.de), Tel. 04131-225600-0  
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter [www.researcher24.de](http://www.researcher24.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Zodiak! Die große Show der Sternzeichen**  
**Das Astro-Roulette**  
**Der Astro-Circle**  
**Die Astro-Arena**  
**Stars, Sterne und Spiele**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mike Powelz, c/o Mustermann,**  
**Lange Reihe 15/17, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Martin Morgen**  
**Das Klimakterium schlägt zurück**  
**Zoe's Zauberschrank**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,**  
**Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Total lustig**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks Germany GmbH,**  
**Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Puppetstars**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Kombinationen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off-/Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke inkl. Internet, Bücher und alle Printmedien, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**HIT PICK MUSIC + TV - Michael Frielinghaus,**  
**Schallenkamer Straße 3, 82547 Eurasburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Die Hauptstadt von Berlin**  
**Sehr!**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphische Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen sowie Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**WZR Group Wülfing Zeuner Rechel**  
**Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater,**  
**Lehmweg 17, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**enurse**  
**profilachse**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**profil-achse,**  
**Barkhausenstraße 2, 27568 Bremerhaven**



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### MARIA UND IHRE KINDER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DREI LINDEN FILMPRODUKTION - Fritz Poppenberg,  
Württembergallee 26, 14052 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### IM SCHATTEN DES SCHUT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bastian Clevé,  
Münsinger Weg 3, 71686 Remseck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Zugabe

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,  
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Der perfekte Tag Die perfekte Woche

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,  
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Anzeigen  
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.  
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder  
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen  
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien  
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich  
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm  
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher  
Genehmigung.

# Glaubwürdigkeit und Kompetenz sind die Basis für erfolgreiche Kommunikation



## Der aktuelle **new business** REPORT REGIONALE TAGESZEITUNGEN 2007

liefert in sechs Kapiteln auf 176 Seiten einen umfassenden Überblick über diesen Markt. Die Autoren aus Verlagen, Agenturen und Marktforschung geben den Stellenwert wieder. Unsere Beiträge erstrecken sich u.a. von den online-Aktivitäten über die Zielgruppe Junge Leser bis hin zur Zeitung von Morgen. Verlage stellen u.a. ihre Instrumente der Kundenbindung und der Neukundengewinnung vor. Zur Bedeutung der regionalen Tageszeitungen als Werbeträger kommen Kreative und Planer aus Agenturen zu Wort.

**Jetzt bestellen!**

**Fax 040/60 90 09-66**



Ja, ich bestelle

Exemplare new business REPORT REGIONALE TAGESZEITUNGEN 2007 zum Preis von je € 28,- zzgl. USt und Versand.

Firma

Name, Vorname

Funktion

Telefon/Fax

Straße

Postleitzahl, Ort, Land

Mail

Datum, Firmenstempel, Unterschrift